



Informationen zu den Schulabschlüssen

Welche Schulabschlüsse gibt es?

Was muss ich dafür tun?

Wie geht es nach der Schule weiter?



Herzlich willkommen an der Schule MARETSTRASSE!



An unserer Stadtteilschule mit angegliederter Grund- und Vorschule arbeiten und leben gemeinsam ca. 820 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 0 – 10 und über 100 Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlichster Professionen.

In dieser Broschüre erhalten Sie notwendige Informationen rund um die Schulabschlüsse, die an unserer Schule erlangt werden können. Sollten Sie weitere Fragen haben, vereinbaren Sie gern über das Schulbüro einen Termin für ein persönliches Gespräch.

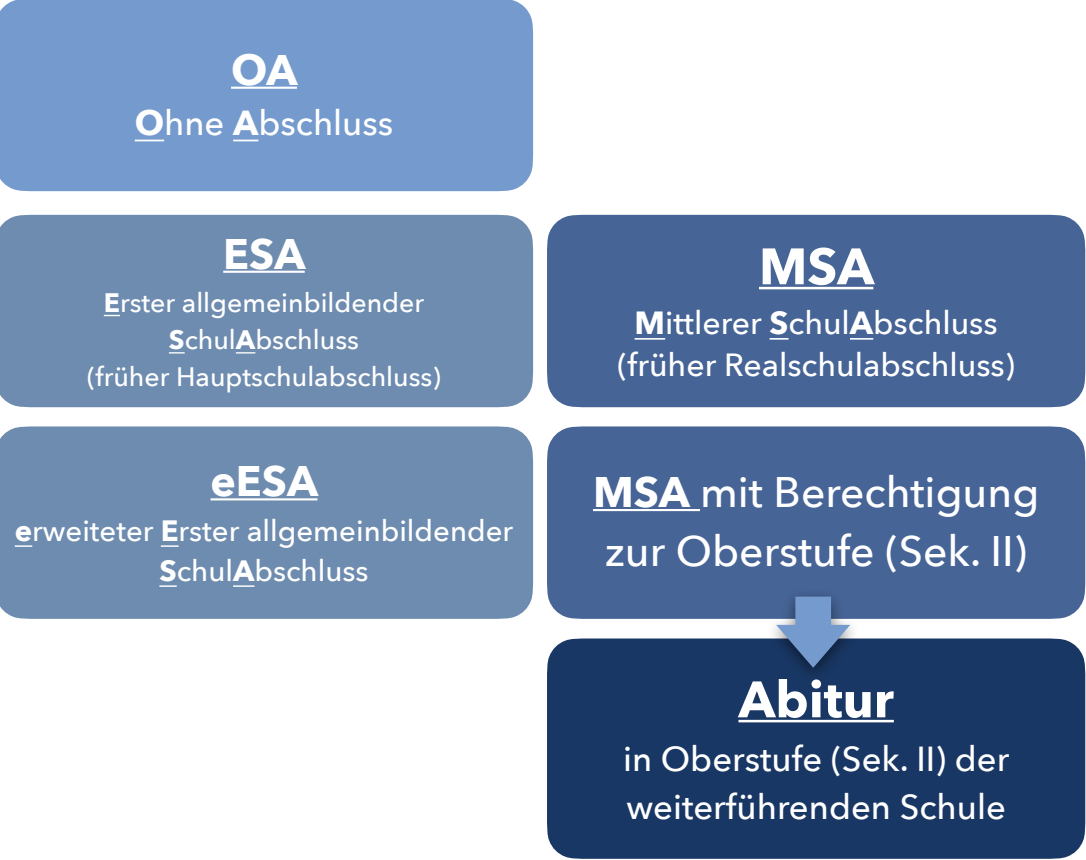
Weitere Informationen zu unserer Schule finden Sie auf unserer Homepage unter www.maretstrasse.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Dana Schöne

Schulleiterin

Welche Schulabschlüsse sind an der Schule Maretstraße möglich?



Hamburger Stadtteilschulen bieten drei unterschiedliche Schulabschlüsse an: ESA, MSA und Abitur.

An der Schule Maretstraße können die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 9 oder Klasse 10 den ESA erwerben.

Nach Klasse 10 besteht zudem die Möglichkeit den erweiterten ESA (eESA), den MSA und den MSA mit Berechtigung zur Oberstufe (Sek. II) zu erwerben.

Schülerinnen und Schüler, die die Berechtigung zur Oberstufe (Sek. II) erhalten, wechseln ab der Klasse II an die Oberstufe der benachbarten Goethe-Schule-Harburg.

Welche Noten werden vergeben?

An Stadtteilschulen in Hamburg wird ab Klassenstufe 7 eine neunstufige Notenskala mit den Noten E1 bis G6 genutzt. Es wird in Erweiterungsniveau (E) und Grundniveau (G) unterschieden (siehe linker Balken STS-Noten). Die neunstufige Skala der Stadtteilschule wird in der Ansicht rechts mit der 6er Skala des Gymnasiums, der Skala für den MSA und der Skala für den ESA verglichen. In den Abschlusszeugnissen werden zusätzlich zu den E- und G-Noten für den bundeseinheitlichen Vergleich außerdem die Noten 1 bis 6 bezogen auf den jeweiligen Abschluss vergeben. Zudem besteht auch die Möglichkeit ein Zeugnis mit E- und G-Noten zu erhalten. Dies muss bei der Schule beantragt werden.

- Beispiel:** Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler durch entsprechende Leistungen und abgelegte Prüfungen den ESA und hat im Fach Deutsch die Note G2, so steht auf dem Abschlusszeugnis in Klasse 9 zusätzlich die Note 2.
- Beispiel:** Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler durch entsprechende Leistungen und abgelegte Prüfungen den MSA und hat im Fach Mathematik die Note E4/G1, so steht auf dem Abschlusszeugnis in Klasse 10 zusätzlich die Note 3.

STS-Noten	GYM-Noten	MSA-Noten	ESA-Noten
E1	1	1	1
E2	2	2	2
E3	3	3	3
E4/G1	4	4	4
G2	5	5	5
G3	6	6	6
G4			
G5			
G6			

Wie beantrage ich die Teilnahme an einer Prüfung?

Wenn entsprechende Prognosen aus dem Halbjahreszeugnis gegeben sind, nimmt Ihr Kind an der jeweiligen Abschlussprüfung teil.

Weicht die Prognose vom angestrebten Abschluss ab, kann die Teilnahme an Prüfungen beantragt werden. Das ist immer sinnvoll, wenn Prognosen nur knapp erreicht wurden. Bei einer MSA-Prognose und MSA-Prognose mit Berechtigung zur Oberstufe (Sek. II) ist die Teilnahme an den ESA-Prüfungen also nicht nötig. Bleibt diese bessere Prognose bis zum Ende des Schuljahres bestehen, wird der ESA direkt erworben.

Entsprechende Anträge müssen über die Klassenleitungen gestellt und von der Zeugniskonferenz genehmigt werden. Informieren Sie sich dazu bitte rechtzeitig in den Lernentwicklungsgesprächen (LEGs).



Wie erreiche ich meinen angestrebten Schulabschluss?

Im 2. Halbjahr finden die mündlichen und die schriftlichen Prüfungen statt. Die schriftlichen Prüfungen in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch sind hamburgweit einheitlich und werden zum gleichen Termin geschrieben. Für alle Prüfungen gibt es ebenfalls zentral gesetzte Nachschreibetermine.

Die mündlichen Prüfungen erfolgen meist in Form von Gruppenprüfungen in den drei Hauptfächern nach einer dreiwöchigen Vorbereitungszeit. Die Prüfungstermine werden mit den Schülerinnen und Schülern bzw. den Prüfungsgruppen festgelegt.

Werden die schriftliche und/oder die mündliche Prüfung in einem oder mehreren Fächern nicht bestanden, so bedeutet dies nicht, dass der Abschluss nicht erreicht wurde. Die Gesamtnote des Faches setzt sich aus der Gesamtnote der Prüfungen und der ganzjährigen Unterrichtsnote aller Fächer zusammen.

Was ist die POP?

Die verpflichtende Praxisorientierte Prüfung (POP) wird im Rahmen der mündlichen ESA-Prüfung in einem der Hauptfächer Deutsch, Mathematik oder Englisch abgelegt. Inhaltliche Basis dieser Prüfung bilden die berufspraktischen Erfahrungen eines Betriebspraktikums. Die Note aus dieser Prüfung erscheint als eigenständige Note im Abschlusszeugnis.

Was ist eine Sprachfeststellungsprüfung?

Schüler und Schülerinnen, die erst im Verlauf der Sekundarstufe erstmalig in einer deutschen Schule eingeschult worden sind, Deutsch nicht als Erstsprache sprechen und keine vollständigen drei Schuljahre Englischunterricht erhalten haben, können die Englischprüfung durch eine Prüfung in der Muttersprache ersetzen.

Was passiert, wenn ich an einer Prüfung nicht teilnehme?

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen kann, muss vor Prüfungsbeginn eine Abmeldung und noch am selben Tag ein ärztliches Attest in der Schule vorliegen. Die Prüfung wird dann zum Nachschreibetermin nachgeholt. Wird diesen Vorgaben nicht nachgekommen, erhält der Prüfling keinen Abschluss. Auch eine Nachprüfung ist dann nicht mehr möglich.

Wann folgt eine Nachprüfung?

Kann ein Abschluss durch die Verbesserung von genau einer Note 5 auf eine Note 4 (bezogen auf den angestrebten Schulabschluss) erreicht werden, so stellt die Zeugniskonferenz fest, dass in diesem Fach eine Nachprüfung zulässig ist. Die Eltern werden informiert und können dann bis zum Beginn der Sommerferien die Teilnahme beantragen. Die Nachprüfung findet in der ersten Woche vor Schulbeginn des neuen Schuljahres statt. In den Hauptfächern werden die Aufgaben zentral gestellt.

Welche Anforderungen muss ich für den ESA erfüllen?



* **POP**

(PraxisOrientiertePrüfung) wird in einem der Hauptfächer im Rahmen der mündlichen Prüfung abgelegt.
Grundlage ist das Betriebspraktikum.

** **Sprachfeststellungsprüfung**

Prüfung in Muttersprache statt in Englisch, wenn man weniger als 3 Schuljahre Englischunterricht hatte

Abschluss ausgeschlossen

- wenn ohne Attest nicht an der Prüfung teilgenommen wurde
- wenn in mindestens einem Fach keine Note erteilt werden konnte
- Gesamtnote G5 in Deutsch UND Mathe
- Gesamtnote G6 in Deutsch, Mathe oder Englisch
- 2 x G6 im Zeugnis
- 3 x G5 im Zeugnis (Nachprüfung möglich)

Welche Anforderungen muss ich für den MSA erfüllen?



Notenausgleich

(schlechtere Gesamtnote als G2, höchstens 2 x, können ausgeglichen werden)

- 1 x G3 mit mindestens 1 x E3 oder 2 x E4
- 1 x G4,5 oder 6 mit mindestens 1 x E2 oder 2 x E3

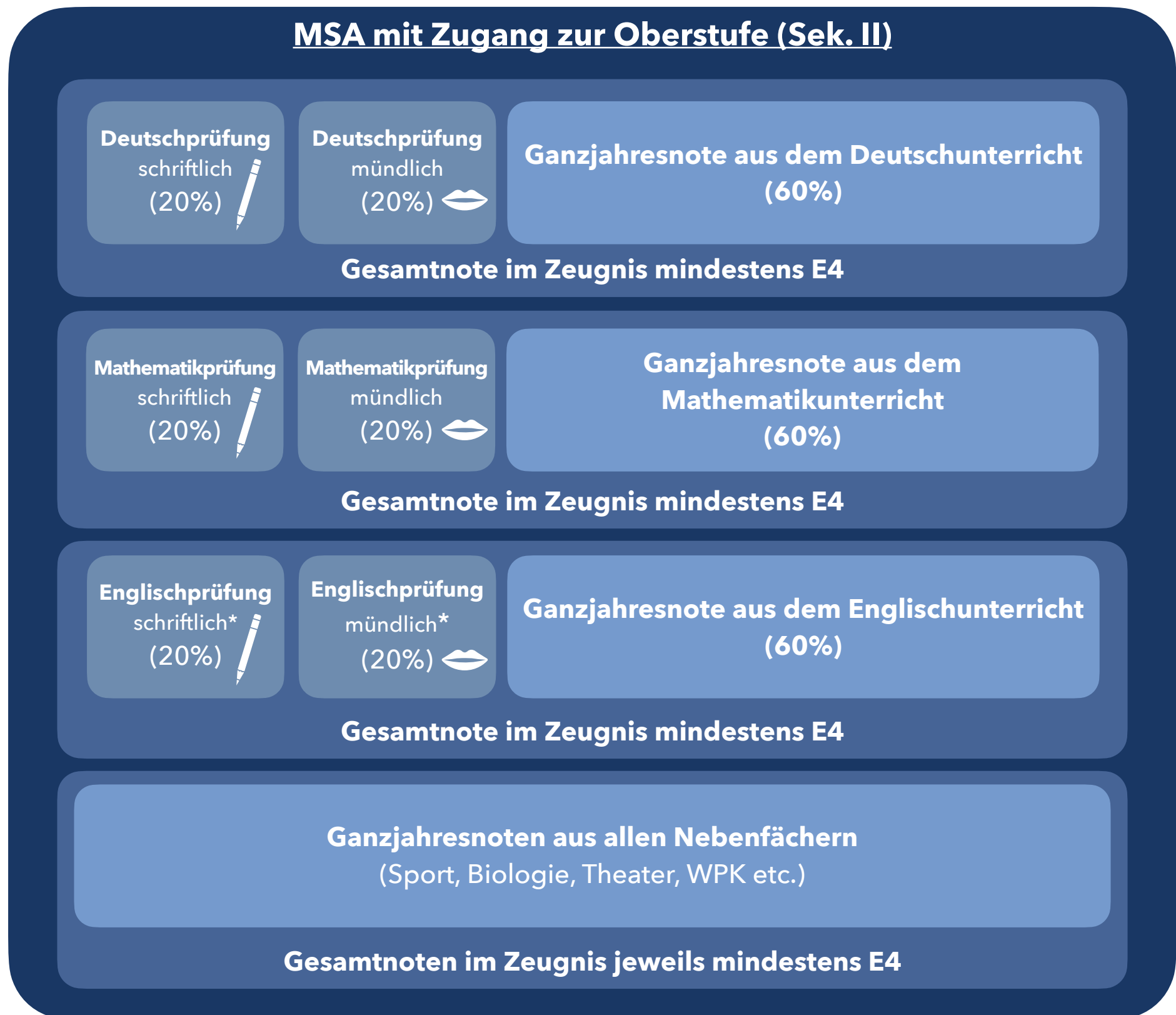
* Sprachfeststellungsprüfung

Prüfung in Muttersprache statt in Englisch,
wenn man weniger als 3 Schuljahre
Englischunterricht hatte

Abschluss ausgeschlossen

- wenn ohne Attest nicht an der Prüfung teilgenommen wurde
- 2 x G3 in Deutsch, Mathe oder Englisch
- Gesamtnote G4 in Deutsch, Mathe oder Englisch
- 1 x G3 und 1 x G4 im Zeugnis
- 3 x G3 im Zeugnis (Nachprüfung möglich)

Welche Anforderungen muss ich für den MSA mit Berechtigung zur Oberstufe (Sek. II) erfüllen?



Notenausgleich

(schlechtere Gesamtnote als E4, höchstens 2 x, können ausgeglichen werden)

- 1 x G2 mit mindestens 1 x E2 oder 2 x E3
- 1 x G3 oder schlechter mit mindestens 1 x E1 oder 2 x E2

* Sprachfeststellungsprüfung

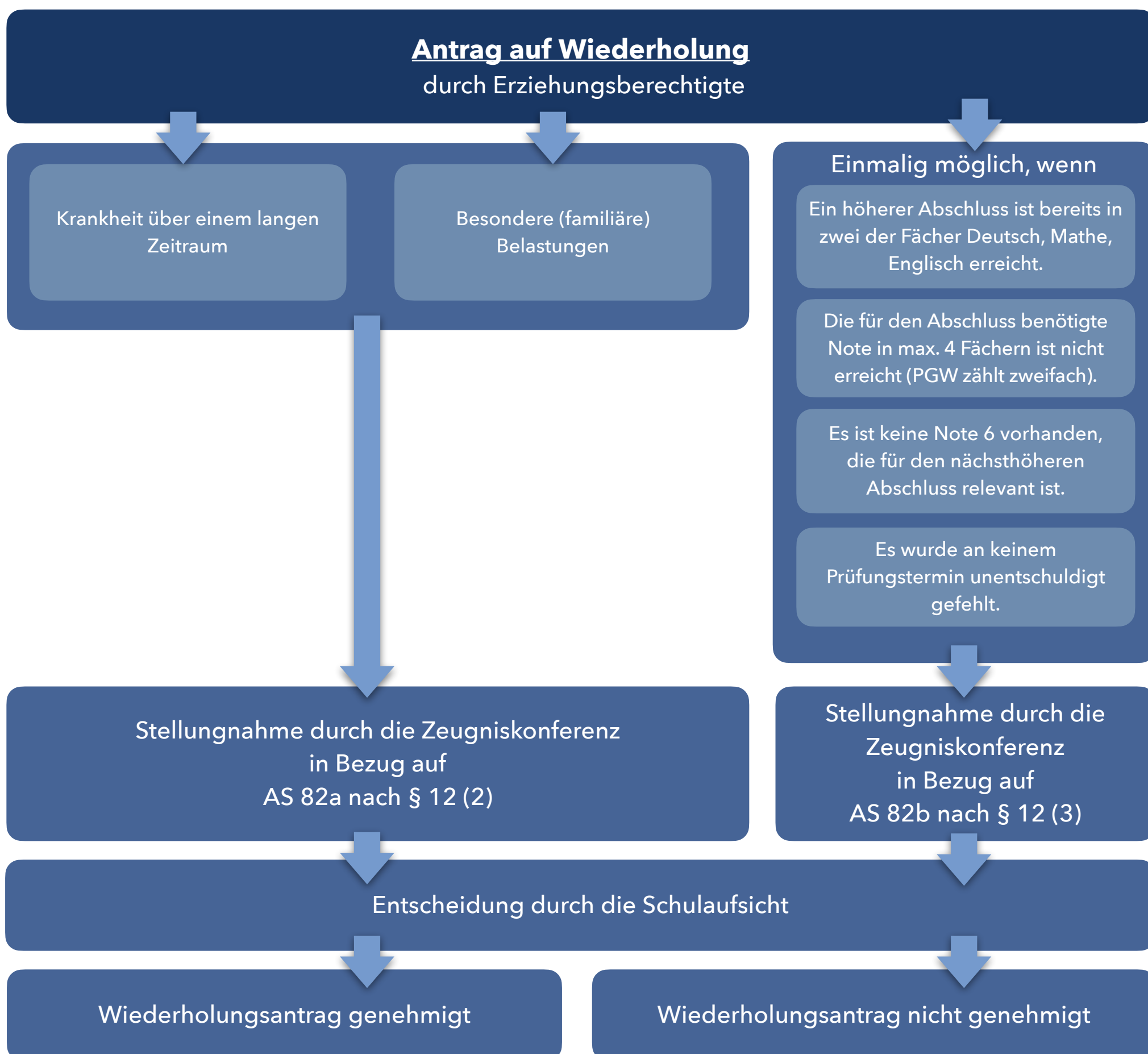
Prüfung in Muttersprache statt in Englisch, wenn man weniger als 3 Schuljahre Englischunterricht hatte

Abschluss ausgeschlossen

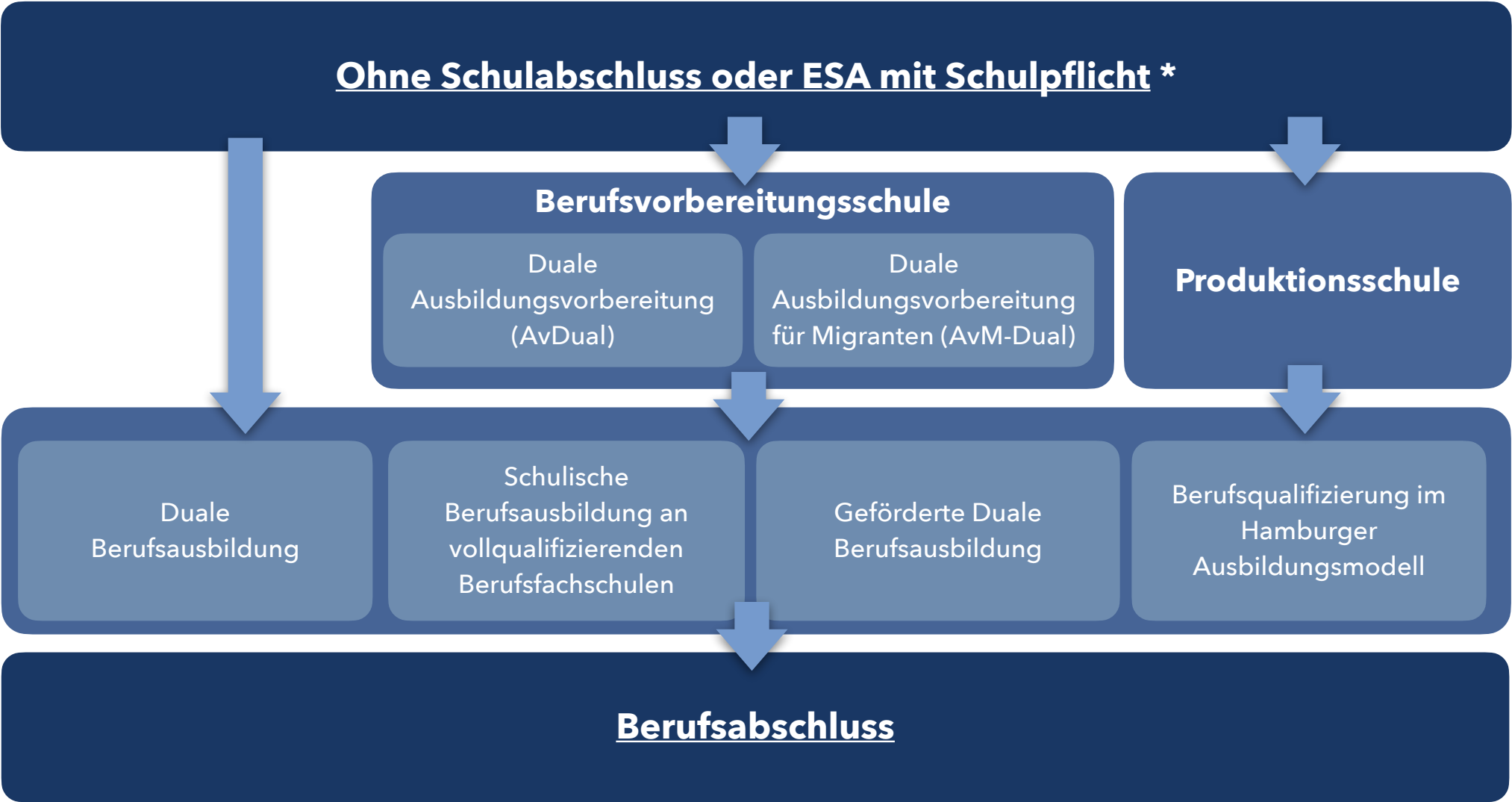
- wenn ohne Attest nicht an der Prüfung teilgenommen wurde
- 2 x G2 in Deutsch, Mathe oder Englisch
- Gesamtnote G3 in Deutsch, Mathe oder Englisch
- 1 x G2 und 1 x G3 im Zeugnis
- 3 x G2 im Zeugnis (Nachprüfung möglich)

Gibt es die Möglichkeit ein Schuljahr zu wiederholen?

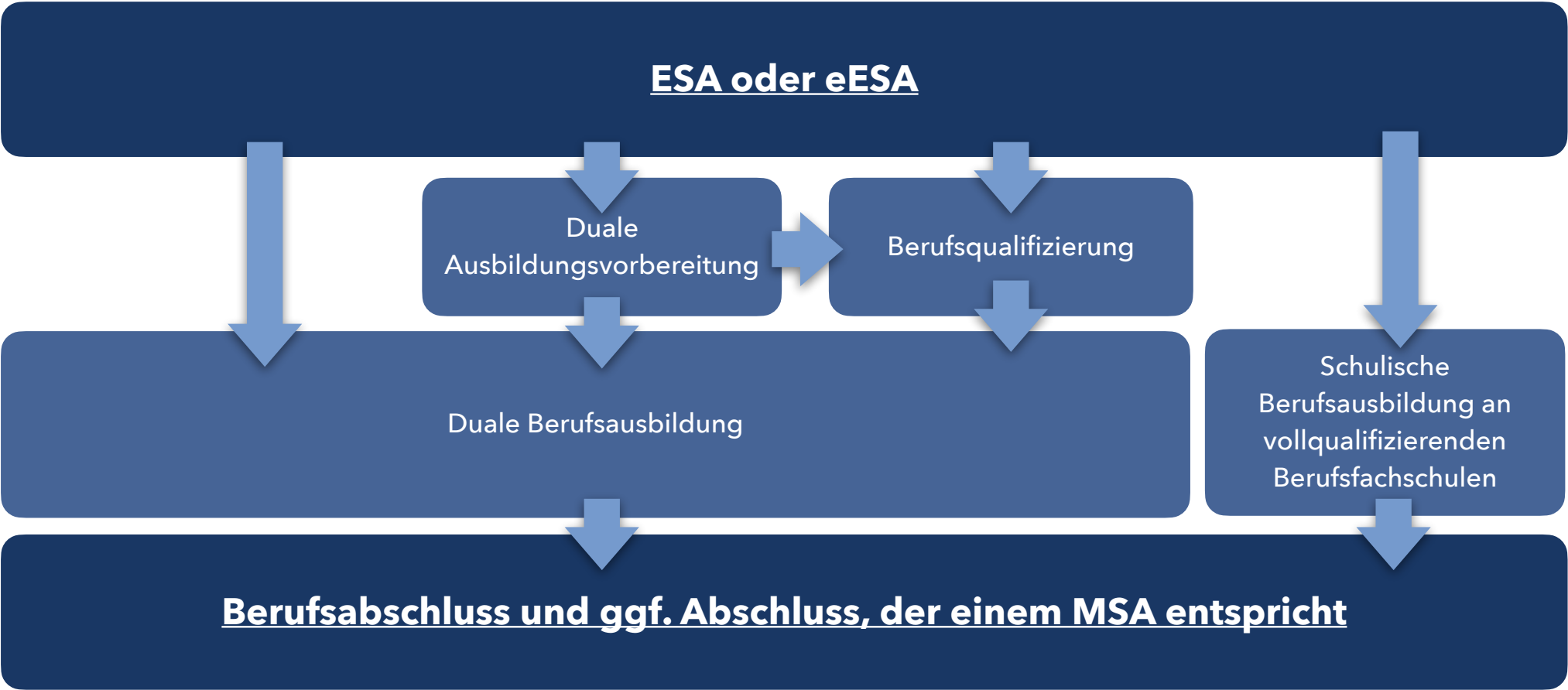
Die Wiederholung eines Schuljahres ist nur in besonderen Fällen möglich, muss beantragt und genehmigt werden. Der Antrag ist im Schulbüro erhältlich und sollte mit der Klassen- sowie Abteilungsleitung rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz besprochen werden. Die 10. Klasse kann nur einmalig wiederholt werden.



Wie geht es nach der Schule weiter, wenn ich keinen Schulabschluss oder den ESA erlangt habe und noch schulpflichtig* bin?

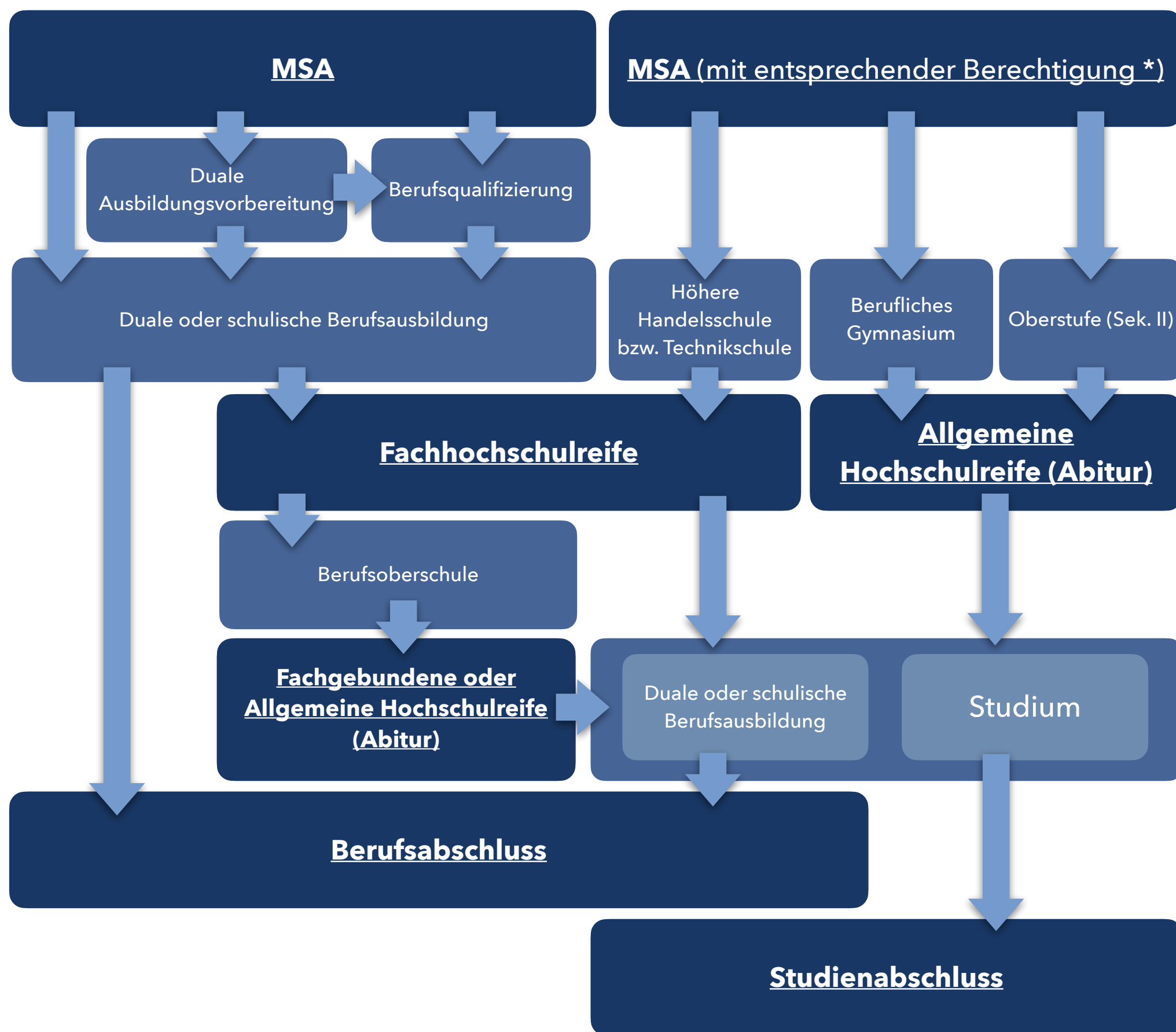


Wie geht es nach der Schule weiter, wenn ich den ESA oder eESA erlangt habe?



* Schulpflicht besteht 11 Jahre bzw. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Wie geht es nach der Schule weiter, wenn ich einen MSA erlangt habe?



* bestimmter Notendurchschnitt für die Aufnahme an entsprechender weiterführender Schule vorgegeben

Schule
MARETSTRASSE



Alle Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewähr und beziehen sich auf die aktuellen behördlichen Vorgaben. (Stand November 2020)

Schule Maretstraße | Maretstraße 50 | 21073 Hamburg
Tel. (040) 428 975 02 | schule@maretstrasse.de | www.maretstrasse.de